

Kurzprotokoll Nr. 25 vom 20. November 2013

Vorsitz	Bruno Lüscher, Grossratspräsident, Aadorf
Anwesend	124 Mitglieder
Ort	Rathaus Weinfelden

- 1. Ersatzwahl eines Mitglieds der Gesetzgebungs- und Redaktionskommission für den Rest der Amtsdauer (12/WA 43/169).** Als Ersatz für das aus dem Grossen Rat zurückgetretene Mitglied Monika Weber, Eschenz, wird Kantonsrätin Käthi Zürcher, Romanshorn, mit grosser Mehrheit in die Gesetzgebungs- und Redaktionskommission gewählt.
- 2. Gesetz betreffend die Änderung des Waldgesetzes vom 14. September 1994 (12/GE 13/148)** (2. Lesung, Redaktionslesung, Schlussabstimmung). Die Vorlage passiert die 2. Lesung und die Redaktionslesung ohne Diskussion. In der Schlussabstimmung stimmt der Rat der Vorlage mit 121:0 Stimmen zu. Das Behördenreferendum wird nicht ergriffen. Das Gesetz unterliegt der fakultativen Volksabstimmung.
- 3. Voranschlag 2014 und Finanzplan 2015 - 2017 (12/BS 15/168)** (Eintreten). Der Voranschlag 2014 sieht in der Erfolgsrechnung bei 1'956'667'100 Franken Aufwand und 1'948'573'200 Franken Ertrag einen Aufwandüberschuss von 8'093'900 Franken vor. In der Investitionsrechnung stehen bei Ausgaben von 124'115'000 Franken und Einnahmen von 49'935'500 Franken Nettoinvestitionen von 74'179'500 Franken zu Buch. Eintreten ist gemäss § 39 der Kantonsverfassung obligatorisch. Die Detailberatung erfolgt an der nächsten Ratssitzung vom 4. Dezember 2013.

Beschluss des Grossen Rates betreffend individuelle, leistungsbezogene Lohnanpassungen (§§ 11 und 35 BVO, §§ 2, 4 und 11 LBV) (Eintreten, Detailberatung, Beschlussfassung). Der Vorschlag des Regierungsrates, für individuelle, leistungsbezogene Lohnanpassungen 1.0 Prozent der Gesamtlohnsumme vorzusehen, wird vom Grossen Rat mit 112:0 Stimmen gutgeheissen.

- 4. Gesetz über das Stimm- und Wahlrecht (StWG) (12/GE 10/116)** (Eintreten, 1. Lesung). Mit Datum vom 23. April 2013 unterbreitet der Regierungsrat dem Grossen Rat Botschaft und Entwurf zur Änderung des Gesetzes über das Stimm- und Wahlrecht (StWG). Eintreten ist unbestritten. In der 1. Lesung wird mit 61:53 Stimmen einem Antrag zugestimmt, der in § 9 Abs. 2 die Streichung des zweiten Satzes der Kommissionsfassung fordert. Somit lautet § 9 Abs. 2 wie folgt: "Der Regierungsrat bestimmt das Datum für kantonale Abstimmungen und Wahlen." Weiter wird mit 88:21 Stimmen einem dreimal gestellten Antrag zugestimmt, § 35 wie folgt zu formulieren:

"Kantonale Wahlen sowie Wahlen in das Gemeindeparlament und in die Gemeindebehörden bedürfen der Genehmigung:

1. des Grossen Rates bei Grossrats- und Regierungsratswahlen;
 2. des Regierungsrates bei Ständeratswahlen;
 3. des zuständigen Departementes des Regierungsrates bei den übrigen Wahlen."
- Die Fortsetzung der 1. Lesung erfolgt an der nächsten Ratssitzung vom 4. Dezember 2013.

Traktanden 5 und 6 nicht behandelt.

Parlamentdienste des Kantons Thurgau

Zur Veröffentlichung

- im Amtsblatt
- auf Internet <http://www.tg.ch/parlament>